

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **Activa Selection AG**, Zweierstrasse 129,
8003 Zürich
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zü-
rich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Wiedikon-Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forde-
rungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die
Konkursverwaltung verzichtet

Konkursamt Wiedikon-Zürich
8036 Zürich

03271323